

Anl. 3 WFA-VKV

WFA-VKV - WFA-Verwaltungskosten-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Qualifikationsklasse	Stundensatz nach Gemeinkostenaufschlag
Führungskräfte ¹	75
Wissenschaftler und akademische Berufe ¹	53
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe ¹	46
Bürokräfte und kaufmännische Angestellte ¹	37
Handwerker und verwandte Berufe ¹	36
Hilfsarbeitskräfte ¹	25
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe ²	20
Durchschnittsstundensatz (für vereinfachte Abschätzung gemäß § 3) ³	42

1) Quelle: VESTE 2010 der Statistik Austria; Median.

plus Aufschlag von 90%. Quelle: Lohnnebenkostenblatt 2007: Nebenkosten bei Löhnen, Gehältern und Lehrlingsentschädigungen sowie Überstunden, KMU Forschung, Stand 01.01.2007

plus Berücksichtigung der unproduktiven Anwesenheitszeiten auf Basis Lohnnebenkostenblatt 2007, KMU Forschung, BMF Annahme: 90% der Anwesenheitszeiten sind produktiv

plus Anpassung auf Basis der Steigerung des Arbeitskostenindex der Bundesanstalt Statistik Österreich bis einschließlich 2011; vom 18.06.2012

plus Aufschlag von 25% auf Basis des Standardkostenmodells

2) Basis: Grüner Bericht 2011, plus Aufschläge wie in FN 1.

3) Mittelwert der Stundensätze der Qualifikationsklassen

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at